

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51102](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51102)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Groß-Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 13. Juli.

1850.

N^o 56.

Die Zolleinigung im österreichischen Sinne.

Ein Artikel der Deutschen Zeitung „Vom Main“ erörtert die Frage, ob und inwieweit die österreichischen Vorschläge einer Zolleinigung unter einheitlicher Leitung durch die deutsche Centralgewalt ernstlich gemeint seien. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, sagt er, können die Vorschläge ernstlich gemeint sein; denn Oesterreich könnte bei Annahme derselben nicht verlieren. Vorauszusehen ist aber nicht, inwieweit sich Oesterreichs Bereitwilligkeit zur Einigung auf dieser von ihm gebotenen Grundlage verringern wird, wenn das übrige Deutschland den von ihm gestellten Voraussetzungen und Bedingungen nicht entspricht. Die erste ist die Aufnahme des ganzen Kaiserstaats. Die Aufnahme so heterogener Elemente, wie Ungarn, Italien u. s. w. ist aber Deutschlands Wünschen und Interessen entgegen. Wird aber Oesterreich auch noch das Gebotene bieten, wenn die politische Basis nicht angenommen wird? Die zweite Voraussetzung hat Oesterreich zwar nicht mit dürren Worten ausgesprochen, allein sie ist deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Sie betrifft die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinkünfte. Die Großmuth, welche die nördlichen Staaten des Zollvereins gegen die südlichen, namentlich Baiern, ausüben, hat Oesterreich wahrscheinlich zu der Hoffnung ermutigt, daß auch im deutsch-öster-

reichischen Zollvereine die Vertheilung nach dem Maßstab der Kopfszahl durchzuführen sei. Bei den enormen Unterschieden in den Verbrauchsverhältnissen ausländischer, namentlich Colonialwaaren, würde für Oesterreichs Finanzen durch eine solche Bestimmung ein Extravortheil von mindestens 10 bis 20 Millionen Gulden jährlich erwachsen, welche die norddeutschen Consumumenten zu entrichten hätten. Bis zu welchem Grad und binnen welcher Zeit hierin eine Annäherung oder Ausgleichung beider Gebiete stattfinden kann, gehört den Erfahrungen der Zukunft an. Für jetzt ist Deutschland nicht im Stande, ein anderes Uebereinkommen mit Oesterreich zu treffen, als daß durch Controllirung des Binnenverkehrs ein Maßstab für die Consumtionsverhältnisse und dadurch für die Vertheilung der Einnahmen gewonnen werde. Daß die für Bundeszwecke zu verwendenden Gelder vornweg aus der Zollcasse genommen werden, ändert an diesem Verhältnis nichts. Denn erstens soll auch hierzu die Vertheilung der Leistungen gleichmäßig sein, und zweitens werden diese Ausgaben nur den bei weitem kleineren Theil der Zollrevenüen in Anspruch nehmen. Die zweite Frage ist also, wie Oesterreich sich zu der Zolleinigungsfrage verhalten wird, wenn die Aussicht auf die finanziellen Vortheile geschwunden ist, die ihm eine Vertheilung nach dem Bevölkerungsmaßstab gewähren würde. Die dritte Voraussetzung Oesterreichs, betrifft das handelspolitische System des künftigen großen



Zollvereins. Es ist keineswegs bereit, bis zu einem Tarif, wie der des Zollvereins, der dem Steuerverein, den Hansestädten und Mecklenburg noch viel zu hoch ist, herabzusteigen, sondern erwartet, daß seine Vorschläge die magische Wirkung auf ganz Deutschland ausüben würden, alle Parteien mit einem System noch weit höherer Zölle zu versöhnen. Nach den neueren Erfahrungen in Preußen halten wir dies selbst in Preußen für unmöglich; wie viel mehr noch in den Küstenländern, die nur niedrigere Zollsätze bisher kannten. Die dritte Frage bliebe also, ob Oesterreich von der Voraussetzung der handelspolitischen Basis so weit abgehen wird, daß eine Einigung erzielt werden kann.

Wir sind überzeugt, daß es Oesterreich mit seinen Vorschlägen Ernst ist. Allein wie es sich verhalten wird, wenn Deutschland die Vorbedingungen der Zolleinigung gestellt hat, die von seinen Interessen geboten werden, das muß die Zukunft lehren. Wir halten eine Annahme dieser deutschen Bedingungen von Seiten Oesterreichs für unmöglich.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severischen Fonds.

10. Der Fond des Taubstummen-Instituts zu Wildeshausen.

Nachdem der Herzog Peter Friedrich Ludwig die Mittel zur Ausbildung eines Taubstummenlehrers angewiesen hatte, schenkte derselbe mittelst einer Verfügung vom 8. Juni 1820 ein Capital von 6000 fl aus der Cammercasse zur Gründung einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Taubstumme. Nach einer ferneren Verfügung vom 14. Februar 1822 wurden abermals zu demselben Zweck 2000 fl aus der Cammercasse bewilligt. Diese 8000 fl wurden vermehrt durch die inzwischen und auch späterhin der Stiftung zugewandten mancherlei Schenkungen und Vermächtnisse, namentlich:

- 1) den Ertrag einer in den Jahren 1820 und 1821 im ganzen Lande veranstalteten Collecte, die eine Summe von 3212 fl gebracht hat;
- 2) die von dem Herzog Peter Friedrich Ludwig geschenkte Miete für den Herrschaftlichen Mar-

stallsboden beim Schlosse zu Sever, die nach und nach 785 fl 31 gr eingebracht hat;

- 3) den Ertrag der von dem Generalsuperintendenten Hollmann in Druck gegebenen Tubelpredigt wegen der 50jährigen Herzoglichen Regierung 956 fl 15 gr ;
- 4) ferner die von dem Prinzen Peter von Oldenburg geschenkten 4400 fl (vergl. die Nachricht in Nr. 54. über den Schullehrer-Pensions-Fond), die der Anstalt mittelst einer Schenkungsurkunde vom 14. März 1830 überwiesen wurden; endlich
- 5) das im Jahre 1847 eingezahlte Vermächtniß des weiland Ministers von Brandenstein von 2500 fl Gold, dessen Aufkünfte lediglich zum Unterhalte ganz armer Böglinge des Instituts verwandt werden sollen.

Dies sind die der Anstalt zugewandten bedeutenderen Summen, welche die Mittel gegeben haben für dieselbe einen Fond zu bilden, der jetzt 18675 fl Gold beträgt. — Im Jahre 1849 ist noch ein Geschenk des vormaligen Bundestagsgesandten Geheimen Staatsraths von Both von 1000 fl Courant hinzugegangen, dessen Verwendung indes ohne Beschränkung dem Consistorium überlassen ist.

Das Institut ist am 16. Mai 1820 eröffnet, zu Anfang in einem gemietheten Hause zu Wildeshausen, bis der Herzog Peter Friedrich Ludwig im Jahre 1822 ein ehemals als Posthaus benutztes Gebäude dazu schenkte und zugleich eine Summe von 200 fl zu dessen Einrichtung bewilligte.

Die Aufkünfte des gedachten Fonds, dessen Verwaltung circa 50 fl kostet, dienen:

- 1) zur Unterhaltung des Gebäudes und was dazu gehört;
 - 2) zur Besoldung des Lehrers, der neben freier Wohnung in dem Gebäude der Anstalt ein Jahrgehalt von 400 fl Gold bezieht; und
 - 3) soweit thunlich zu Zuschüssen zu den Unterhaltungskosten im Institut für solche Taubstumme, deren Aufnahme in dasselbe wegen mangelnder Geldmittel nicht zu vermitteln sein würde.
- Die Unterhaltungskosten für Böglinge, die ganz oder zum Theil auf Kosten des Fonds oder aus Gemeindemitteln unterhalten werden, belaufen sich je nach der Anzahl der im Institut befindlichen Bög-

linge auf 60 bis 70 R in Golde, die der Lehrer für die Beköstigung und Verpflegung bezieht. Mit Vermögenden schließt derselbe einen billigen Accord. Zur Zeit befinden sich 11 Böglinge im Institut, worunter 10 Unvermögende sind, für die ein Zuschuß zu den Unterhaltungskosten hat bewilligt werden müssen. Diese belaufen sich für die 10 Böglinge à 65 R auf jährlich 650 R Gold. Dazu werden von den Angehörigen und Wohlthätern der Unglücklichen oder aus den Armencaffen der Gemeinden, welchen sie angehören aufgebracht 235 R Gold jährlich und haben um die Aufnahme dieser Unglücklichen in das Institut zu vermitteln auf den Fond übernommen werden müssen: 415 R Gold.

Die Aufwendung einer solchen jährlichen Zuschußsumme übersteigt aber die Kräfte des Fonds und hat deshalb das Consistorium eine Hülfe für denselben herbeischaffen müssen, die ihm dadurch wird, daß aus generellen Armenfonds, und zwar aus dem General-Armenfond 45 R und aus dem Fuhrkesschen Fundus 95 R auf 6 Jahre als Beihülfe gegeben werden, und außerdem zu den Unterhaltungskosten für 3 taubstumme Böglinge jährlich 150 R Gold von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge aus der Cammercasse bewilligt sind.

Es hat zwar vermittelst dieser Zuschüsse seit mehreren Jahren allen zum Eintritt in die Anstalt angemeldeten, meist unvermögenden Kindern die Aufnahme bewilligt werden können; es sollen jedoch noch mehrere Taubstumme im bildungsfähigen Alter im Lande sich befinden, die des genügenden Unterrichts entbehren.

Es ist hier noch zu erwähnen, daß in dem Capitalvermögen des Fonds ein Geschenk des Professors Hensen in Schleswig von ursprünglich 150 R begriffen ist, welches derselbe für das Institut zu irgend einem besondern Industriezweige bestimmt hat. Da zu einer Verwendung sich noch keine Gelegenheit gefunden hat, so ist das Geschenk durch die Zinsen jetzt auf 319 R 37 $\frac{1}{2}$ gr Gold angewachsen.

Das Londoner Protokoll

in seinen Wirkungen auf unser Herzogthum.

Wir haben gelegentlich in diesen Blättern auf die von Zeit zu Zeit, wenn auch in veränderter Gestalt, im-

mer wiederkehrenden Gerüchte hingewiesen, welche unserer großherzoglichen Familie das schimmernde Loos weissagen, daß sie von den Großmächten berufen werde, den Thron Dänemarks und zugleich der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg einzunehmen. Die Friedensstiftung im nördlichen Europa, welche dadurch dauernd besiegelt werden soll, ist eine zu große politische Aufgabe, als daß dabei nach den Interessen unseres kleinen Landes gefragt würde. Aber unser Verlangen ist in der Natur und im Rechte begründet, daß diese Interessen, so klein sie sein mögen in der politischen Welt, wenigstens keinen andern nachstehen und untergeordnet werden, als den großen nationalen Interessen des gesammten Vaterlandes. Und gerade in dieser Beziehung können wir leider keine Beruhigung schöpfen aus der Bestimmtheit und beinahe Zuverlässigkeit, mit welcher seit Kurzem in den öffentlichen Blättern von den Verhandlungen der Großmächte über das angedeutete Project geredet wird. Wir haben schon in Nr. 40. der N. Blätter eine darauf sich beziehende Nachricht mitgetheilt, welche jetzt durch das Londoner Protokoll vom 4. Juli ihre volle Bestätigung zu erhalten scheint. Preußen allein hat das Protokoll zu unterzeichnen abgelehnt, während Oesterreich ohne Zweifel demselben beitreten wird. Darin erklären Frankreich, England und Rußland erstens, daß die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie für das Gleichgewicht in Europa nothwendig sei, und erkennen demzufolge zweitens „die Weisheit der Absichten an, welche S. Maj. den König von Dänemark bestimmen, die Erbfolgeordnung eventuell in seinem königlichen Hause in einer Weise zu regeln, daß die Anordnungen erleichtert werden, durch welche die dänische Monarchie intact bleibt.“ Zu diesem wichtigen Paragraphen bemerkt ein sehr angesehenes englisches Blatt (Daily News), in welchem die erste Nachricht von der Vollziehung des Protokolls sich findet: „Man weiß daß diese Unterhandlungen des Königs von Dänemark bezwecken, nach einer Verzichtleistung des Prinzen von Hessen auf sein Erbrecht, die Ansprüche der Augustenburgischen und Glücksburgischen Familie auf Schleswig-Holstein zu beseitigen und den Großherzog von Oldenburg zum alleinigen Erben der Monarchie zu ernennen.“

Auch vor mehr als einem Jahre, wie vielleicht manche Leser der N. Blätter sich noch erinnern, sprach man von ähnlichen Unterhandlungen zu dem Zwecke, durch eine Aenderung der Erbfolgeordnung die dänische Monarchie unter der Herrschaft unserer Fürstendynastie als ein Ganzes zusammenzuhalten. Aber damals dachte Niemand daran, daß die deutschen Herzogthümer dieser Monarchie anders mit Dänemark sollten zusammengehalten werden, als durch eine Personal-Union zwischen beiden Theilen. Jetzt ist das nicht mehr zu denken. Es könnte eine Wiederherstellung der Personalunion mit Dänemark damals nicht die Herzogthümer von Deutschland zu entfremden scheinen, so lange man daran dachte, daß eine bundesstaatliche Verfassung die Herzogthümer mit Deutschland fest vereinigen werde. Doch wer mögte, wie jetzt die Sachen ste-

hen, die Wiederherstellung auch nur einer solchen Union mit Dänemark nicht für eine Entfremdung von Deutschland halten? In keinem Gewinnst für Deutschland findet das Opfer einen Ersatz, welches unter solchen Verhältnissen, nach den Londoner Beschlüssen der Großmächte, unser kleines Land vielleicht zu tragen haben wird, jenes bezeichnete Opfer für die Integrität der dänischen Monarchie. Die Folgen, die eine Erhebung unserer Fürstendynastie auf den Thron der Könige von Dänemark für unser Großherzogthum herbeiführen müßte, näher zu besprechen, behalten wir uns für eine der nächsten Nummern vor. Für jetzt begnügen wir uns anzudeuten, daß unsere Particular-Interessen, gleich den deutsch-nationalen, auf der Seite der Schleswig-Holsteiner stehen.

Kleine Chronik.

Oldenburg 12. Juli. — Der Großherzog ist seit einigen Tagen in der Stadt. Er ertheilt heute die gewöhnliche Audienz und arbeitet mit dem Ministerium.

Das Generalcommando der schleswig-holsteinischen Armee hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Bei dem nahe bevorstehenden Ausbruch des Kriegs macht das Generalcommando der schleswig-holsteinischen Armee bekannt, daß Officiere deutscher Bundescontingente, welche den Feldzug hier mitzumachen wünschen, eine entsprechende Verwendung als Volontaire finden können; vorausgesetzt, daß sie mit den erforderlichen Ausweisen versehen sind.“

Die Verstärkung der Bataillone zu 1600 Mann, wodurch sie fast Regimentern gleich werden, hat abermals ein Bedürfnis von Officieren hervortreten lassen. Es ist diese Bekanntmachung bereits in Braunschweig und Hannover von Erfolg gewesen. Auch mehrere preussische Officiere haben neuerdings wieder Dienste genommen. Sollten sich Oldenburger finden, welche die ihnen noch fremde Erfahrung eines kurzen und energischen Feldzugs zu machen wünschen; wir bezweifeln nicht, daß sie Urlaub erhalten würden.

Aus Kiel meldet ein zuverlässiger Correspondent der „Const. Zeitung“: Allen, die ich sprach, lag der Gedanke, des „Landes Recht“ aufzugeben völlig außer dem Gesichtskreise. . . . Wer Phrasen, Erntese, Enthusiasmus erwartet, wird sich wundern jetzt, 8 Tage vor dem Kriege, den man ohne Hülfe führen wird, die Stimmung völlig gemessen, völlig gleichmäßig zu finden; nicht einmal heftige Urtheile über Preußen hab ich gehört. . . . Es hat der stolze Geist dieses Landes etwas Ergreifendes. . . . Das Vertrauen auf Willisen ist

allgemein; seine herbere Art hat dem hiesigen Wesen mehr zugesagt, als die allfreundliche und nachsichtige seines Vorgängers.

Von anderer Seite hören wir, daß General Willisen selbst das größte Vertrauen auf die von ihm geführte Armee setzt. Alle gesunde Männer von 20 bis 30 Jahren stehen jetzt unter den Waffen. Wie das im Einzelnen wirkt, mag man aus dem Briefe eines Gutsbesizers ersehen, der kürzlich hieher meldete, daß außer seinen 3 Söhnen jetzt 9 Knechte unter den Waffen seien. Geseiens werden zur Bildung von Gefangenschaft auch die Altersklassen von 31 und 49 Jahren einberufen werden. Nur die Finanzen machen Sorge. Denn die Steuern haben in Holstein enorm erhöht werden müssen, und die Steuerkraft ist verringert, weil so viele Menschenhände der productiven Arbeit entzogen sind, und Schleswig, das unter dänischem Einfluß steht, wenig beiträgt.

Der Verein für die „ausverdingenen“ Kinder veröffentlicht einen Jahresbericht. Er hatte zu Pflingten 48 Knaben und 28 Mädchen, von denen 20 bei den Vätern geblieben, 36 anderweitig ausverdingen waren. Von den Ausverdingenen waren 52 in dem Stadtgebiete, 4 in der Stadt Oldenburg, 11 im Kirchspiel Hüde und 13 in andern Kirchspielen untergebracht. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 81. Es fehlt nicht an Familien, die mit guten Zeugnissen sich zur Annahme von Kindern melden.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Assistent-Pred. Gramberg. Anf. 8 Uhr.
Haupt-Pred. „ Pastor Gröning. „ 9 1/2 „
Nachmittagspr. „ Cand. Griebenkerl. „ 2 „



Neue Blätter

für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour., mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 17. Juli.

1850.

N^o 57.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Teverschen Fonds.

11. Die von der Loo'sche Stiftung.

Das am 30. Januar 1822 zu Oldenburg verstorbene Fräulein Adelheid Auguste Marie von der Loo hat in ihren letztwilligen Verfügungen eine Summe von 4000 fl Gold und außerdem verschiedene Ueberschüsse ihres Nachlasses zu einer frommen Stiftung bestimmt, deren Aufsicht „an verwaisete, unverheirathete, unvermögende Töchter Civil- und Geistlicher Herrschaftlicher Bediente von Stande, sowohl in als außerhalb der Stadt, so lange sie unverheirathet bleiben, ausgezahlt werden sollen.“ Es sollen nach dem Willen der Stifterin zur Zeit nicht mehr als drei daran Theil nehmen und der Antheil nach der Dürftigkeit bestimmt werden. Der jedesmalige präsidirende Bürgermeister (jetzt der Stadtdirector) der Stadt Oldenburg, der erste Prediger an der St. Lambertikirche und eines der jüngeren Mitglieder der Justizkanzlei haben nach dem Wunsch der Stifterin die Sorge für die Verwendung der Zinsen an solche Personen, welche sich dazu qualificiren, so wie für die gehörige Verwaltung der Stiftung durch einen Rechnungsführer. Gegen die Entscheidung der genannten drei Personen, denen die Aufsicht über die Stiftung anvertraut ist, darüber: wer und wie weit Jemand Theil daran nehmen soll, kann keine Beschwerde er-

hoben werden. Das Consistorium führt eine Oberaufsicht über die Stiftung, dergestalt, daß es dafür sorgt, daß die genannten drei Personen, welche den Verwaltungsrath (die s. g. Inspectionscommission der von der Loo'schen Stiftung) bilden, zusammenzutreten, und daß es über den Bestand des Fonds, die Vertheilung der Reventien und die regelmäßige Rechnungserledigung alljährlich einen Bericht abstaten läßt.

Nach dem letzten Bericht der Inspections-Commission vom 22. April 1848 ist der Capitalbestand 7540 fl 70 *gr* Gold und erhalten zur Zeit 5 Personen eine Pension; eine 75 fl , 3 Pensionen zu 50 fl und eine 25 fl .

12. Der Wittvogelsche Stipendien-Fond.

Das s. g. größere*) Wittvogelsche Stipendium ist vom Amtschreiber Hermann Wittvogel zu Dvelgönne etwa im Jahre 1630 gestiftet und betrug der Fond anfänglich 400 fl Species; in der Folge ist er indeß durch Zinsen, die zum Capital geschlagen sind, vergrößert, und betrug im Jahre 1745 schon 850 fl . Bis zum Jahre 1785 hat eine weitere Vermehrung nicht Statt gefunden, weil im Jahre 1746 ein erheblicher Cassebehalt von einem Verwandten des Stifters bezogen ist und seit dem Jahre 1746 die von der ersten Ehefrau des weiland Justizrath

*) Diese Bezeichnung sollte man eigentlich jetzt nicht mehr gebrauchen. S. die Nachsage unten.

